
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

78. Jahrgang

Nr. 29

Donnerstag, den 30. Juni 2022

Inhaltsverzeichnis

Seite 128	Kreis Mettmann	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 136-139)
	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung
Seite 129-130	Stadtwerke Erkrath	Bekanntmachung der Gas- und Wasserpreise ab dem 01.09.2022
Seite 131-135	ZVB Klinikum Niederberg	Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 mit der Entlastung des Vorstandsvorsitzers sowie den Wirtschaftsplan 2022
Seite 136-139	Kreis Mettmann	Anlage

Kreis Mettmann

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der

Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGm)

Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss 2021 am 10. Juni 2022 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.087.445,73 € mit dem Verlustvortrag in Höhe von 1.083.956,63 € zu verrechnen und den Bilanzgewinn in Höhe von 3.489,10 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Geschäftsführung wurde durch Gesellschafterbeschluss entlastet. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude I des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Zimmer 1.200 in Mettmann zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum von 04. Mai 2022 einen nicht modifizierten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Geschäftsführer sind Ihrer Offenlegungspflicht gem. §§325 ff. HGB durch eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger nachgekommen.

Mettmann, den 12. Juni 2022

Denis Heimann
Geschäftsführer

Öffentliche Zustellungen von Bescheiden siehe Anlage Seite 136-139

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorf Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Kreissparkasse Düsseldorf

Aufgebot zwecks Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr. 3002021008

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird gemäß § 42 SpkG NW, AVV zum SpkG Teil II Abschnitt 6 aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 21. Juni 2022

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf



Bekanntmachung der Stadtwerke Erkrath

Preisregelungen Erdgas

gültig ab 1. September 2022

Die Stadtwerke Erkrath GmbH bietet am dem 1. September 2022 im Gebiet der Stadt Erkrath die Lieferung von Erdgas an Haushaltskunden gem. § 3 EnWG zu den folgenden Preisen und Bedingungen an:

1. Grund- und Ersatzversorgung

Der Erdgaspreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis für das Bereitstellen der Anlagen und dem Arbeitspreis für die abgenommene Energie. Der jeweilige Grundpreis wird für den Zeitraum eines Lieferjahres berechnet, der jeweilige Verbrauchspreis ist der Preis für jede abgenommene Kilowattstunde. Die Preise beinhalten die genehmigten Netznutzungsentgelte:

Tarif				Netto	Brutto
GutesGas S	preisgünstig von 0 – 3.250 kWh	Verbrauchspreis	Cent/kWh	11,07	13,17
		Grundpreis	€/Jahr	30,00	35,70
GutesGas M	preisgünstig von 3.251 – 10.500 kWh	Verbrauchspreis	Cent/kWh	9,44	11,23
		Grundpreis	€/Jahr	82,00	97,58
GutesGas L	preisgünstig ab 10.501 kWh	Verbrauchspreis	Cent/kWh	8,84	10,52
		Grundpreis	€/Jahr	145,00	172,55

Die Grund- und Ersatzversorgungspreise gelten für Haushaltskunden. Dies sind alle Letztverbraucher, die Erdgas überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und das Erdgas in Niederdruck entnehmen.

2. Angaben für die Abrechnung

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter: <http://www.stadtwerke-erkath.de/erkath/downloads.html>

3. Zählerbereitstellung, Messung und Abrechnung

In den Preisregelungen nach Nr. 1 dieses Preisblattes sind die Entgelte für Messung und Abrechnung (einmal jährlich) bereits enthalten. Die Preise gelten für den Gasbezug ohne Leistungsmessung.

4. Konzessionsabgabe Netznutzung und Steuern

4.1 Konzessionsabgaben/Netznutzung

Im Verbrauchspreis (Nr. 1) sind die genehmigten Netznutzungsentgelte sowie die gesetzlich zulässige Konzessionsabgabe enthalten. Diese beträgt im Stadtgebiet Erkrath derzeit gemäß Konzessionsabgabenverordnung

- für Lieferungen im Kleinstabnehmertarif (ausschließlich Kochen und Warmwasser) der Grundversorgung:
 - bis 100.000 Einwohner: 0,61 Cent/kWh netto (0,726 Cent/kWh brutto)
- für Lieferungen in der sonstigen Grundversorgung:
 - bis 100.000 Einwohner: 0,27 Cent/kWh netto (0,321 Cent/kWh brutto)

4.2 Energiesteuer

Im Verbrauchspreis ist der ab dem 1. August 2006 gültige Energiesteuersatz in Höhe von netto 0,550 Cent/kWh (0,638 Cent/kWh brutto) enthalten.

4.3 Abgabe aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) mit nationalem Emissionshandel (nEHS)

Im Verbrauchspreis ist die jeweils gesetzlich festgelegte Abgabe für CO₂-Ausstoß fossiler Brennstoffe für das Verbrauchsjahr enthalten.

4.4 Umsatzsteuer

Die Bruttopreise enthalten den gesetzlichen Umsatzsteuersatz, der seit dem 01.01.2007 19 % beträgt. Vom Endverbraucher zu entrichten ist die jeweils zum Zeitpunkt der Rechnungslegung geltende Umsatzsteuer.

5. Inkrafttreten

Diese Preisregelungen treten ab dem 1. September 2022 in Kraft. Sie treten an Stelle der seit dem 1. Januar 2022 gültigen Preisregelung.

6. Preisänderung

Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss (§ 5 Abs. 2 GasGVV).

7. Weitere Informationen

Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife, unsere Leistungen und die Preisregelungen sind im Kundenservice, Gruitener Straße 27, 40699 Erkrath während der Öffnungszeiten oder in dieser Zeit telefonisch unter der Rufnummer 02104/943 60 70 erhältlich. Der Kundenservice ist auch erreichbar per Fax 02104/943 60 78 oder per E-Mail: service@stadtwerke-erkath.de



Bekanntmachung der Stadtwerke Erkrath

Allgemeine Trinkwassertarife für Tarifkunden im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Erkrath GmbH

gültig ab 1. September 2022

Die Stadtwerke Erkrath GmbH bietet ab dem 1. September 2022 im Gebiet der Stadt Erkrath die Lieferung von Wasser zu den folgenden Preisen und Bedingungen an:

Tarif			Netto	Brutto (inkl. 7 % MwSt.)
GutesWasser	Verbrauchspreis	€/m ³	1,83	1,95
	Grundpreis	€/Jahr	43,32	46,35

Die oben genannten Bruttopreise beinhalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 7 %.

Der angegebene Grundpreis gilt für ein Einfamilienhaus und richtet sich nach der Zählergröße.

Die Bereitstellung von Trinkwasser durch die Stadtwerke Erkrath GmbH erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20.06.1980, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Januar 2013.

Erkrath, den 20. Juni 2022

Stadtwerke Erkrath GmbH
Geschäftsführer
Gregor Jeken

**Öffentliche Bekanntmachung
des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Klinikum Niederberg 2019
sowie Entlastung des Verbandsvorstehers**

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 08.10.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Gemäß § 18 Abs. 1 GkG i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW wird der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt.
2. Dem Verbandsvorsteher wird Entlastung für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW erteilt.

Über die Behandlung des Jahresergebnisses hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 08.10.2021 wie folgt beschlossen:

Das im Jahresabschluss zum 31.12.2019 ausgewiesene Jahresergebnis in Höhe von 77.437,26 € wird mit dem Eigenkapital verrechnet.

Der von der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 08.10.2021 festgestellte Jahresabschluss 2019 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2019 ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Mettmann mit Schreiben vom 26.10.2021 angezeigt worden. Die Kenntnisnahme durch den Landrat des Kreises Mettmann wurde mit Verfügung vom 03.11.2021 bestätigt.

Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 im Rathausgebäude Thomasstraße 1a, Velbert-Mitte, Abteilung Finanzdienste (Zimmer 188) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten (Bilanz).

Die Schlussbilanz 2019 zeigt folgendes Bild:

	31.12.2019 Euro		31.12.2019 Euro
AKTIVA		PASSIVA	
A. ANLAGEVERMÖGEN		A. EIGENKAPITAL	
I. Sachanlagen		I. Allgemeine Rücklage	1.944.608,00
1. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten		II. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	77.437,26
1.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	841.665,20		
1.2 Wohnbauten	0,00	B. RÜCKSTELLUNGEN	
II. Finanzanlagen		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.766.585,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	2. Sonstige Rücklagen	3.556.756,70
2. Zweckgebundenen Zuschüsse	0,00		
B. UMLAUFVERMÖGEN		C. VERBINDLICHKEITEN	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
1. Privatrechtliche Forderungen		1.1 vom privaten Kreditmarkt	197.845,33
1.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.778.857,03	1.2 öffentlich/Land	0,00
1.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	286.763,71	2. Sonstige Verbindlichkeiten	30.678,48
1.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		
2. sonstige Vermögensgegenstände	0,00		
II. Liquide Mittel	4.653.933,51		
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG			
I. Aktive Rechnungsabgrenzung			
Aktive Rechnungsabgrenzung	12.691,32		
	<u>8.573.910,77</u>		<u>8.573.910,77</u>

Velbert, im Juni 2022

Christoph Peitz
Verbandsvorsteher

**Öffentliche Bekanntmachung
des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Klinikum Niederberg 2020
sowie Entlastung des Verbandsvorstehers**

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 20.12.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Gemäß § 18 Abs. 1 GkG i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW wird der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt.
2. Dem Verbandsvorsteher wird Entlastung für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW erteilt.

Über die Behandlung des Jahresergebnisses hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 20.12.2021 wie folgt beschlossen:

Das im Jahresabschluss zum 31.12.2020 ausgewiesene Jahresergebnis in Höhe von 98.758,49 € wird mit dem Eigenkapital verrechnet.

Der von der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 20.12.2021 festgestellte Jahresabschluss 2020 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2020 ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Mettmann mit Schreiben vom 15.12.2021 angezeigt worden. Die Kenntnisnahme durch den Landrat des Kreises Mettmann wurde mit Verfügung vom 08.02.2022 bestätigt.

Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 im Rathausgebäude Thomasstraße 1a, Velbert-Mitte, Abteilung Finanzdienste (Zimmer 188) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten (Bilanz).

Die Schlussbilanz 2020 zeigt folgendes Bild:

	31.12.2020 Euro		31.12.2020 Euro
AKTIVA		PASSIVA	
A. ANLAGEVERMÖGEN		A. EIGENKAPITAL	
I. Sachanlagen		I. Allgemeine Rücklage	1.944.608,00
1. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten		II. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	176.195,75
1.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	817.776,32		
1.2 Wohnbauten	0,00	B. RÜCKSTELLUNGEN	
II. Finanzanlagen		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.578.088,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	2. Sonstige Rücklagen	3.348.726,78
2. Zweckgebundenen Zuschüsse	0,00		
B. UMLAUFVERMÖGEN		C. VERBINDLICHKEITEN	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
1. Privatrechtliche Forderungen		1.1 vom privaten Kreditmarkt	188.065,63
1.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.586.598,48	1.2 öffentlich/Land	0,00
1.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	380.049,56	2. Sonstige Verbindlichkeiten	22.809,33
1.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		
2. sonstige Vermögensgegenstände	0,00		
II. Liquide Mittel	4.460.490,79		
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG			
I. Aktive Rechnungsabgrenzung			
Aktive Rechnungsabgrenzung	13.578,34		
	<u>8.258.493,49</u>		<u>8.258.493,49</u>

Velbert, im Juni 2022

Christoph Peitz
Verbandsvorsteher

Zweckverband Klinikum Niederberg

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplan 2022

1. Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Klinikum Niederberg

Gemäß § 3a der Satzung des Zweckverbandes Klinikum Niederberg vom 18.12.2008 finden auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe sinngemäß Anwendung.

An die Stelle der Haushaltssatzung tritt der Beschluss über den Wirtschaftsplan durch die Verbandsversammlung. Nach Vorlage beim Landrat des Kreises Mettmann erfolgt die Veröffentlichung gemäß § 80 Abs. 6 GO im Amtsblatt des Kreises Mettmann.

2. Allgemeiner Überblick

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die aus der Veräußerung des Krankenhauses mittels eines Bieterverfahrens entstehenden nachfolgenden Aufgaben zu verwalten.

Das Gebäude sowie das Grundstück in der Robert-Koch-Straße 18 (Kindergarten „Niederzweig“) befinden sich im Besitz des Zweckverbandes Klinikum Niederberg und bleiben unberührt von dem Verkauf des Krankenhauses in dem Besitz des Zweckverbandes.

3. Kassenkredit

Eine Notwendigkeit für die Aufnahme eines Kassenkredites besteht aktuell nicht.

4. Bankverbindlichkeiten

Die verbleibenden Bankverbindlichkeiten bestehen aus den Verbindlichkeiten gegenüber der Bayerischen Landesbank sowie der Kreissparkasse Düsseldorf. Die Verbindlichkeit bei der Bayerischen Landesbank wird auf Grund der Unrentabilität einer Vorfälligkeitsentschädigung weitergeführt und hat einen Endstand zum 31.12.2022 in Höhe von:

Bayerische Landesbank TEUR 124

Das Darlehen bei der Kreissparkasse Düsseldorf beträgt zum 31.12.2022

Kreissparkasse Düsseldorf TEUR 42

5. Erfolgsplan 2022

5. ERFOLGSPLAN 2022

Erfolgsplan 2022		Erfolgsplan 2021 TEUR	Erfolgsplan 2022 TEUR
1.	Sonstige betriebliche Erträge und Zuschüsse	95	101
2.	Materialaufwand und bezogene Leistungen	25	0
3.	Personalgestellung incl. Prüfungskosten	22	28
4.	Abschreibungen auf Sachanlagen u. Gegenst. des Umlaufvermögens	24	24
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	42	42
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7	7
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)		- 25	+ 0

7. ÜBERSICHT DER EIN- UND AUSZAHLUNGEN 2022

Übersicht der Ein- und Auszahlungen: 2022	
<u>Verfügbare Mittel:</u>	
Allgemeine Umlage	95
Einzahlungen Ersatzleistungen	330
<u>Summe verfügbare Mittel:</u>	<u>425</u>
<u>Benötigte Mittel:</u>	
Verwaltungskosten	87
Aufwendungen Schaden	395
Zinsausgaben	7
<u>Summe benötigte Mittel:</u>	<u>489</u>
Zahlungsmitteldifferenz 2022	-64

7. Erläuterungen zu den Ein- und Auszahlungen 2021

Die Position „Einzahlungen Ersatzleistungen“ in Höhe von TEUR 330 und die Position „Aufwendungen Schaden“ in Höhe von TEUR 395 betreffen alte Haftpflichtschäden aus dem ursprünglichen Krankenhausbetrieb. Die Differenz höherer Auszahlungen als Einzahlungen wurden eingeplant und werden mit dem Liquiditätsbestand gedeckt.

8. Investitionsplan 2022

Investitionen werden für das Wirtschaftsjahr 2022 nicht geplant.

9. Bürgschaften

Der Stand der kommunalverbürgten Personaldarlehen gegenüber der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (HRV) ist und unter den laufenden Nummern 1) und 2) enthalten.

Zweckverband Klinikum Niederberg 2022

	Ursprungsbetrag der Bürgschaft	Datum	Stand 31.12.2020*	Stand 31.12.2021*
1)	11.013,23	02.02.93	747,86	373,13
2)	22.026,45	01.12.97	8.049,22	7.437,08
geschätzte Summe	33.039,68		8.797,08	7.810,21

*Schätzung auf Grundlage der Dokumentation von der Sparkasse vom 10.10.2018

Velbert, im Juni 2022

Christoph Peitz
Verbandsvorsteher